

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Urbanstr. 69 I.

Inserate  
pro dreispaltige Beizeile 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf. Veram-  
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 33.

Berlin, den 13. August 1916.

32. Jahrgang.

## Aus dem Bericht der Generalkommission.

Vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Verbandsvorstände am 15. Juni d. J. unterbreitet wurde, kann hier aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden. Der Bericht enthält Mitteilungen über die sozialpolitische Tätigkeit, über die Kassengeschäfte nebst Jahresabrechnung, über das „Correspondenzblatt“, die „Cswiata“ und den Broschüren- und Büchertrieb, die Sozialpolitische Abteilung, das „Frauen-Gewerkschaftsblatt“, das Arbeiterinnen- und das Zentralarbeitersekretariat.

Als der Reichstag im Juli 1915 eine Änderung des Vereinsgesetzes zwecks Befreiung des Jugend- und des Sprachenparagrafen und engerer Umgrenzung des Begriffs der politischen Vereine beschloß, um die Gewerkschaften vor der Politischerklärung zu schützen, erklärte die Regierung, angesichts der Gegenstände über diese Fragen in den Parteien diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen zu können; sie sei aber bereit, den Gewerkschaften einige Erleichterungen zu schaffen und trat darüber mit der Reichstagsfraktion und einigen Mitgliedern der Generalkommission in Verhandlung. Es gelang nicht, die Regierung zur Aufhebung des Jugend- und des Sprachenparagrafen zu bewegen. Auch wollte sie eine Vereinsgesetzesnovelle zugunsten der Gewerkschaften nur dann einbringen, wenn die Partei davon absehen würde, Erweiterungsanträge dazu zu stellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte am 21. Dezember 1915 diesem Vorschlage zu. Der Reichstag nahm neben der Novelle einen besonderen Gesetzentwurf an, der den Sprachenparagrafen aufhebt, und brachte weitergehende Wünsche in der Einbringung von Resolutionen zum Ausdruck, die noch nicht erledigt sind.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner wurde durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Bayern im Oktober 1915 betr. die Befreiung des Eisenbahner-Reverves berührt. Nach Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten sollte diese Frage in einer Konferenz der Eisenbahnverwaltungen erledigt werden. Die Generalkommission ersuchte darauf in einer Eingabe den Reichstanzler um eine Sicherstellung des Koalitionsrechts der Eisenbahner. Eine zweite Eingabe an den Kanzler wandte sich gegen eine Verschlechterung der Dienstordnung für die Angestellten und Arbeiter der preussisch-keislerischen Staatsbahnen vom 1. Januar 1916, die zwar das Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und des Lebens sozialdemokratischer Zeitungen befreite, aber die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen verbot, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Trotz mehrfacher Verhandlungen im Reichsamt des Innern, in denen die Rücknahme dieser Bestimmung oder die Abgabe einer Erklärung des Eisenbahnministers verlangt wurde, nach der den Gewerkschaften bei der Werbung von Mitgliedern im Eisenbahnbetriebe keine Hindernisse bereitet werden sollten, blieb der Eisenbahnminister bei dem geforderten Verzicht auf das Streikrecht. Ein solcher Verzicht kann von den Gewerkschaften nicht gegeben werden.

Auf Einladung des Bureaus für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission an einer freien Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des

Arbeiterrechts nach Abbruch des Krieges. Sie ist weiter in einem freien Ausschuss für Erziehung und Bildungsweien, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsaussschuss für Monumenteninteressen vertreten.

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im „Correspondenzblatt“ sowie in den Lazarettzeitungen verarbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsaussschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüssen, deren zurzeit zehn bestehen. Diese Sonderausschüsse setzen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderausschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen. Die weitgehende Arbeitsteilung verzögert den Abschluß dieser Arbeiten und die Deffentlichkeit hat von letzteren noch wenig erfahren. Die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermöglicht auch ein unmittelbares Herantreten an die Lazarettinassen. So hat z. B. Genosse R. Wissell zahlreiche Vorträge in Lazaretten halten können, die auch im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg zu beziehen sind. Diese zweckmäßige Belehrung hat leider nicht bei allen maßgebenden Stellen das gleiche Entgegenkommen gefunden, obwohl es sicherlich erwünscht wäre, auch in anderen Bezirken auf diese Weise zu arbeiten.

Den Beitritt zum „Reichsverband der privaten Fürsorgevereine“ lehnte die Generalkommission im Interesse der einheitlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ab; ebenso einen Beitrag an die Kröbelvereine zur Errichtung von Unterrichtskursen und an den Verein für Wohltätigkeit und Armenpflege. Auch dem Hauptaussschuss für Kriegereheimstätten antwortete sie ablehnend mit der Begründung: das Wohnungsweien müsse für alle Volksangehörigen, nicht bloß für die Kriegsteilnehmer verbessert werden. Dagegen gewährte sie der Vereinigung für Krüppelfürsorge einen Jahresbeitrag von 1000 Mk. und entsandte den Genossen Sassenbach als Vertreter in den Beirat der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Sonderausstellung von Erbsaggliedern für Kriegsbeschädigte (in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg).

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Weber diese Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Zentrale für Jugendfürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparzwanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im „Correspondenzblatt“. Der Sparzwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshausaussschuss ist eine einseitige Rege-

lung, die die Anwendung des Sparzwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Einer allgemeinen Bewegung für Feuerungszulagen gemeinsam mit anderen Gewerkschaftsrichtungen konnte die Generalkommission in Rücksicht auf die durch Tarifverträge gebundenen Organisationen nicht zustimmen, sondern stellte anheim, das Ziel durch Einzelverhandlungen zu erreichen.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Bewertung im „Correspondenzblatt“, sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Korrespondenz mehr zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die Redaktion des „Correspondenzblattes“ mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Der Kassenbericht für das Jahr 1915 umfaßt eine Zeit, in welcher die Verminderung der Einnahmen und die Vermehrung der Ausgaben infolge der Kriegswirkungen noch weniger in die Erscheinung tritt. Die Gesamteinnahmen betragen (einschließlich eines Kassenbestandes von 315.098,96 Mk.) 917.617,54 Mk., wovon 284.425,80 Mk. auf Beiträge der Gewerkschaften, 60.397,40 Mk. auf zurückgezahlte Ausgaben für die Kaufausstellung, 6122,32 Mk. auf das „Correspondenzblatt“, 77,93 Mk. auf „L'Operaio Italiano“, 793,40 Mk. auf die „Cswiata“ und 153.419,60 Mk. auf Unterstützungseinnahmen entfallen. Veräußert wurden: für jährliche Verwaltung 18.011,05 Mk., persönliche Verwaltung 32.868,48 Mk., Bibliothek 2613,01 Mk., Drucksachen 3698,05 Mk., Kongresse und Konferenzen 14.005,74 Mk., Internationales Sekretariat 9234 Mk., Agitation und Zuschüsse an Sekretariate 152.930,40 Mk., Verlag 18.550,90 Mk., „Correspondenzblatt“ 51.809,24 Mk., „L'Operaio Italiano“ 2155,33 Mk., „Cswiata“ 8696,69 Mk., Zentralarbeitersekretariat 20.576,49 Mk., Sozialpolitische Abteilung 23.024,69 Mk. und Unterstützungen 153.419,69 Mk.

Das „Correspondenzblatt“ war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wöchentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen und es hat diese in jeder Kriegsnummer zu erfüllen gesucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Landesverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engsten Zusammenhange mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu vertreten suchte. Trotz des Anschens, das sich das Blatt durch seine Stellungnahme in allen Kreisen, weit über die Arbeiterbewegung hinaus, erwarb, fehlte es doch auch nicht an Kritikern, und selbst Gewerkschaftsblätter gaben Beispiele der Uneinigkeit der Arbeiterklasse, die das Blatt zu polemischen Auseinandersetzungen nötigten. Auch zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion mußte das Blatt Stellung nehmen, weil wichtige Gewerkschaftsinteressen damit im Zusammenhange standen. Es hat dies getrenn seiner Haltung zur Landesverteidigung und im Sinne der Einheit der Partei und der Beurteilung des Nizipinbruchs getan. Darüber geriet es mit dem führenden Organ der Fraktionsminderheit, dem „Vorwärts“, in Polemik, das sich herausnahm, den Gewerkschaften und ihrer Presse jede Stellungnahme zu den Parteifreitigkeiten und



800 zum Heeresdienst in den beiden Kriegsjahren Abgemeldeten nicht alle in sich begreifen, die einberufen wurden, weil viele Mitglieder erhaltungsgemäß ihre Abmeldung verabsäumten. Leider hat auch die weibliche Mitgliederzahl eine Senkung um 36 Prozent erfahren. Zum Teil ist hieran die Abwanderung zur Kriegsindustrie wegen mangelnder Beschäftigung in den Buchbindereien schuld, zum Teil aber auch gelten die gleichen Gründe, die den weiblichen Mitgliederbestand in unserem deutschen Verbands herabgedrückt haben und die das österreichische Verbandsblatt dahin kennzeichnet, daß manche der Kolleginnen sich dem falschen Glauben hingaben, „es sei mit dem Kriege auch der Zusammenbruch der Welt gekommen und es sei deshalb unnütz, so für die Zukunft weiter vorzusorgen, als dies in Friedenszeiten für nötig erkannt wurde!“ Sie erkannten nicht sofort, daß sich durch den Krieg im kapitalistischen Betriebe der Welt herzlich wenig ändert und daß darum die Arbeiterschaft nach wie vor starker Organisation bedürftig, um nicht wehr- und schutzlos der schrankenlosesten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft preisgegeben zu sein!

Wie die Mitgliederbewegung sich in den zwei Kriegsjahren gestaltete, geht aus folgendem hervor: Es betrug die Mitgliederzahl im Jahre:

	1913	1914	1915
Männliche	2376	1575	1115
Weibliche	2088	1517	1320
Zusammen	4464	3092	2435

Die Abnahme betrug demnach im Jahre:

	1914	1915	in beiden Jahren
Männliche	801	460	1261
Weibliche	571	197	768
Zusammen	1372	657	2029

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen betragen:

	im Jahre	weniger gegenüber dem Vorjahre
1913	K 152 852,85	—
1914	„ 122 953,75	K 29 899,10
1915	„ 76 215,80	„ 46 737,95
		K 76 637,05 in beiden Jahren.

Die aus den Beiträgen eingenommene Summe ist somit in beiden Kriegsjahren um mehr als die Hälfte gesunken, während die Zahl der Mitglieder nur um zirka 45 Prozent abnahm!

Zum Schluß weist die „Einigkeit“ noch auf die Notwendigkeit hin, gegenüber dem Ueberwiegen der weiblichen über die männlichen Mitglieder, das in absehbarer Zukunft wohl eine dauernde Erscheinung werden würde, eine Reform der organisatorischen Einrichtungen in finanzieller Beziehung herbeizuführen. Jetzt sei zwar die Zeit dazu noch nicht gekommen, aber sich beizeiten darauf vorzubereiten, sei dringende Pflicht.

Alles in allem genommen hat unser Bruderverband die Kriegszeit gut überstanden.

**Die ungarischen Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahr.** Am 31. Dezember 1915 hatten die ungarländischen Gewerkschaften 36 690 männliche und 6691 weibliche Mitglieder. Von den insgesamt 43 381 Mitgliedern arbeiteten in der Hauptstadt und Umgebung 29 987 (69,12 Proz.), in der Provinz 13 394 (30,87 Proz.). Die Zahl der männlichen Mitglieder ging um 8189 (18,24 Proz.) zurück, hingegen ist die der weiblichen um 60 (0,89 Proz.) gestiegen. Im zweiten Kriegsjahr hat sich die Mitgliederzahl von sechs Organisationen erhöht, während alle anderen einen Verlust an Mitgliedern verzeichnen. Die meisten Mitglieder gewann der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, die meisten Verluste hingegen erlitt die Organisation der Zimmerer. Die Zahl der Ortsgruppen war im Jahre 1914 noch 654, am 31. Dezember 1915 aber betrug sie nur mehr 508.

Bezüglich des Kassensatzes ist zu bemerken, daß, obwohl die Einnahmen gegenüber den vorhergehenden Jahren geringere waren, das Jahr 1915 finanziell kein schlechtes war, da auch die Ausgaben bedeutend zurückgingen. Der Kassenstand der Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1914 521 976 Kronen, das Vermögen an Inventar und Immobilien aber 2 690 558 Kronen, somit zusammen 3 212 534 Kronen. Am 31. Dezember betrug das Gesamtvermögen der Gewerkschaften 3 458 259 Kronen, so daß dieses im Berichtsjahre um 245 724 Kronen gestiegen war. Im Jahre 1915 standen den Einnahmen von 1 256 189 Kronen Ausgaben im Betrage von 1 123 157 Kronen gegenüber, somit war ein mehr von 133 032 Kr. erzielt. Die Einnahmen waren im Jahre 1915 um 876 352 Kronen, die Ausgaben aber um 1 126 348 Kronen geringer als im Jahre 1914. In den zwei Kriegsjahren haben die Gewerkschaften an Unterstützungen insgesamt 1 670 778 Kronen verausgabt.

Rechnet man die von den freien Organisationen (Streikkassen) gewährte Unterstützung im Betrage von 1 163 401 Kronen hinzu, so machten die in den Jahren 1914 und 1915 ausbezahlten Unterstützungen im ganzen die Summe von 3 305 179 Kronen aus.

Bemerkt muß werden, daß die tatsächlich ausbezahlte Summe eine weit größere ist, da in zahlreichen Betrieben Sammlungen veranstaltet und Unterstützungen ausbezahlt wurden, ohne daß hierüber Angaben veröffentlicht wurden. Es ist jedenfalls lehrreich, daß die Arbeiterorganisationen wesentlich dazu beitragen, die durch den Krieg hervorgerufenen Uebel zu mildern.

### Das rote Wirtshaus.

Trüben, wo sich die schmalen weißen Bänder der Straße zum Knoten verweben, steht — ein „rotes Wirtshaus“ geheißen, ein Trümmerruine ... zerichertes Leben ...

Sparren und Siebel ausgebrannt, geschwärzt und zerborsten die rötlichen Mauern, starrt es mit roten Augen ins Land, umweht von Herbstwind und Nebelschauern.

Trinnen sitzt ein hagerer Gast allein und schweigend am runden Tisch. Der seit Monden hier zecht, seit Monden hier prägt ... Deutsche sein Fleisch, Franzosen sein Fleisch.

Manchmal erhebt sich der einsame Becher und streckt die Knochenarme ins Licht, daß ein Strahl sich in dem beinernen Becher, sich im blutigen funkelnden Weine bricht.

Schattet Abend die Wiesen und Bäche, die Nacht schwimmt vorbei in silbernem Poch, dann torfelt über die stimmende Fläche trauernder Tod.

Karl Pröger i. d. Wiener Arb.-Ztg.

### Rudichau.

**Auszahlung der Feuerungszulagen im Rüdichau- oder Entlassungsfall.** Ein Vorschlag des Buchdrucker-Tarifamts, den wir nachstehend wiedergeben, dürfte auch für unsere Kollegen Interesse haben. Es lautet:

„Ueber die Frage, welcher Anteil an der Feuerungszulage dem Gehilfen bei monatlicher oder vierteljährlicher Auszahlung der Zulage zuteilen soll, falls er im Laufe eines dieser Zeiträume gekündigt wird oder seine Stellung selbst kündigt, haben sich vielfach Meinungsverschiedenheiten ergeben, die das Tarifamt veranlassen, dazu Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, nachstehenden Vorschlag, dem auch die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins zugestimmt hat, allen tarifreifen Prinzipalen zur Befolgung dringend zu empfehlen. Die Feuerungszulage soll danach jedem Gehilfen für die jeweilige Dauer des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden und zwar ohne Rücksicht darauf, ob im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer gekündigt hat. Erkrankt ein Gehilfe, so soll demselben während der Dauer des Erkrankungsmonats die Zulage gewährt werden; darüber hinaus soll eine Verpflichtung zur Fortzahlung der Zulage nicht bestehen.“

Berlin, 24. Juli 1916.  
Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.  
Carl Müller, R. S. Gieseler,  
Prinzipalvorsitzender i. B. Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.“

**Generalkommission und Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei** haben am 19. Juli eine neue Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der um bessere Regelung der Volksernährung ersucht wird und zugleich Vorschläge gemacht werden, wie dies Ziel am besten zu erreichen sei.

Die Eingabe schließt mit einer nachdrücklichen Aufforderung an den Reichskanzler, durch tatkräftige und gründliche Reformen eine Aenderung der geschäderten, unhaltbar gewordenen Zustände herbeizuführen. Solche Reformen können nur darin bestehen, daß die Regierung mit großer Entschiedenheit und Tatkraft gegen das Hebertumern selbstthätiger Interessentengruppen vorgeht.

„Auf dem Solzwege befand sich eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins zu Elberfeld, als sie in einer Entschliegung der Welt die Weisheit fundgab, daß sie in der Noelle zum Reichsvereinsgesetz ein Entgegenkommen der Regierung und eine Besserung der Zustände nicht zu erblicken vermöge. Da fehlte es der Versammlung eben an der nötigen Einsicht. Wir nehmen ohne weiteres an, daß die Elberfelder Gewerkschaften verständig genug sind, sich nicht nach der Entschliegung des Sozialdemokratischen Vereins zu richten, sondern die Verbesserung des Vereinsgesetzes weiblich für ihre Stärkung ausnützen,

was ohne Frage zuträglich für die Arbeiterschaft ist als aus der Parteierziehung geborene Entschliegungen.“

„Einen gemeinsamen Aufruf an alle Arbeiter und Arbeiterinnen haben Generalkommission und Parteivorstand am 25. Juli erlassen, in dem sie vor der zerrüttenden Wirkung anonymer hakhtiefender Flugblätter, gerichtet gegen die Führer der Arbeiterbewegung, und vor dem Treiben der im Dunkel der Anonimität wirkenden Protest- und Generalfreipostel nachdrücklich warnen. Denn jede unbefohlene Aktion würde verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen. Es heißt darin zum Schluß:

„Wer das putschistische Treiben einzelner, jeden Verantwortlichkeitsgefühls barer Personen mitmacht oder andere dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiterbewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei.“

Unsere wichtigste Aufgabe ist aber die baldige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die beruflichen Körperschaften der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdet bestrebt, sie zu erfüllen.

Arbeiter, steht treu zu euren Organisationen und weist alle Zersplitterungsversuche zurück!“

**Der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter** hatte am Schluß des Jahres 1915 insgesamt 6909 Mitglieder, darunter 4517 weibliche. An Beiträgen wurden im Berichtsjahre 162 985 Mk. vereinnahmt, das ist etwa die Hälfte der Beiträge in normalen Jahren. Die Gesamteinnahme betrug 241 450 Mk., die Ausgabe 198 253 Mk. Die Hauptkasse erzielte einen Ueberschuß von 42 196 Mk., der den erhobenen Ertragsbeiträgen zu verdanken ist. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 72 182 Mk. (im Vorjahre 196 186 Mk.). Durch die Bewegung für Feuerungszulagen wurden in vielen Orten und Betrieben wöchentliche oder monatliche Feuerungszulagen erzielt. Viele Unternehmer haben sich jedoch geweigert, solche Zulagen zu gewähren.

**Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1915.** Beim Kriegsausbruch zählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder, und schon die Durchschnittszahl im Jahre 1914 betrug nur 13 103, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 6185 Mitglieder zurückging. Am Jahresluß 1915 waren nur noch 5958 Mitglieder vorhanden, 4765 wurden der Organisation unrein, während 9211 zum Heeresdienst einberufen wurden. Auf Grund dieses Rückgangs sind auch die Verbandsentnahmen recht erheblich gesunken. Im Jahre 1914 betrug die gesamte Einnahme, trotz der 5 Kriegsmoate, in denen der größte Teil der Mitglieder arbeitslos war und keine Beiträge zahlte, 404 860 Mk., während im Jahre 1915 nur eine Gesamteinnahme von 192 518 Mk. vorhanden war. — Die Ausgaben betragen 1914: 601 096 Mk., 1915 dagegen nur 160 830 Mk. Das Jahr 1914 verfiel allein für Unterstützung der Arbeitslosen 272 652 Mk., während im Jahre 1915 nur 19 172 Mk. für die Arbeitslosen aufgewandt zu werden brauchten. Zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wurden 33 280 Mark ausgegeben, für Umzugsunterstützung 2687 Mark, für Sterbegeld 4898 Mark, und für Krankenunterstützung, die ab 1. August 1915 wieder eingeführt wurde, 7411 Mk. Das Verbandsvermögen ist erheblich gesunken. Der Kassenbestand, der am Jahresluß 1913 324 683 Mk. betrug, sank am Jahresluß 1914 auf 128 447 Mk.; am Schluß des Jahres 1915 liegt der Bestand auf 160 136 Mk. Die gewaltige Teuerung zwang die Organisation wiederholt, wegen Teuerungszulagen an die Industriellen heranzutreten. Statistisch konnte denn auch festgestellt werden, daß für 4871 Mitglieder an 75 Orten wöchentliche Lohnerhöhungen von 15 377 Mk. erreicht wurden.

**Gegen die Munitionslieferungen aus neutralen Ländern** sendet uns der „Unterländische Ausschuß“ einen Hinweis auf die großen Munitionslieferungen schweizerischer Uhrenfabriken nach Frankreich, die gleichzeitig in Deutschland ihre Uhren abzuliefern suchen, und bemerkt dazu:

„Deshalb haben die zuständigen Vertretungen des deutschen Uhrenhandels beschlossen, ohne Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil der Ausbreitung der Munitionsfabrikation in der Schweiz dadurch zu begegnen, daß sie diesen Feinden Deutschlands den Abzug ihrer Erzeugnisse nach Deutschland unmöglich machen. Sie haben deshalb über fünfzehn Schweizer Uhrenfabriken die Sperre verhängt.“

Dieses Vorgehen ist vollumfänglich berechtigt, denn die Schweizer Uhrenfabrikanten waren nicht durch eine Notlage zur Aufnahme der Munitionsfabrikation gezwungen; für ihre Fabriken besteht mehr als ausreichende Beschäftigung. Sie haben sich lediglich aus Haß gegen das siegreiche Deutschland in den Dienst der uns feindlichen Mächte gestellt. Wieweit dieser Haß geht, erkennt man aus der föhnligen Antwort, die einer dieser Fabrikanten auf Vorfaltungen seiner

